

Vorlage Nr.: **2021/0569**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: StPIA

Sanierungsgebiet „Durlach-Aue“ Änderung der Satzung (Befristung) und Verlängerung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	08.07.2021	5		X	Vorberaten
Gemeinderat	27.07.2021	5	X		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "Durlach-Aue" die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Durlach-Aue" vom 1. Juli 2014, veröffentlicht am 4. Juli 2014.
- Der Gemeinderat beschließt, die Frist für die Durchführung der Sanierung bis zum 31. Dezember 2027 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 16.06.2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der festgelegte Sanierungszeitraum der Satzung (bis 31. Dezember 2021) reicht zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und zur erforderlichen Umsetzung der Ordnungsmaßnahmen nicht aus. Daher ist die Verlängerung des Sanierungszeitraums bis zum 31. Dezember 2027 notwendig.

Zur Verfahrensvereinfachung und Anpassung der Satzung analog der neuen gefassten Sanierungssatzungen entfällt § 2 zur Befristung der Satzung. Dies ermöglicht die Vereinfachung der Abwicklung in der Verwaltung und für die politischen Gremien bei Anpassungen der Laufzeit des Sanierungsgebietes.

Parallel wird die Verlängerung des Förderzeitraums im Rahmen der Städtebauförderung, der bislang im April 2023 endet, um weitere zwei Jahre (30.04.2025) beantragt, so dass für die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme noch ein bis eineinhalb Jahre bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Verfügung stehen.

Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist i.d.R. nur um ein bis zwei Jahre möglich. Eine weitere Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss -

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "Durlach-Aue" die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Durlach-Aue" vom 1. Juli 2014, veröffentlicht am 4. Juli 2014.

Der Gemeinderat beschließt die Frist für die Durchführung der Sanierung bis zum 31. Dezember 2027 zu verlängern.